

Bebauungsplan Nr. B-47 der Stadt Seebad Ueckermünde „Wohnen in der Oststraße“

Wasserrechtlicher Fachbeitrag

Gutachterbüro:



**Kunhart Freiraumplanung
Dipl.-Ing. (FH) Kerstin Manthey-Kunhart
Gerichtsstraße 3
17033 Neubrandenburg
☎/📠 0395 4225110
✉ kunhart@gmx.net**

KUNHART FREIRAUMPLANUNG

Gerichtsstraße 3 17033 Neubrandenburg

☎ 0170 740 9941, 0395 422 51 10 Fax: 0395 422 51 10

Kerstin Manthey - Kunhart

Neubrandenburg, den 12.11.2020

INHALT

1. Anlass und Ziele des Wasserrechtlichen Fachbeitrages	3
2. Rechtliche Grundlagen	3
3. Betrachtungsrelevante Wasserkörper	4
4. Vorhabenbeschreibung	6
5. Ermittlung von Maßnahmen nach Merkblatt DWA-M 153	8
6. Zusammenfassung.....	11
7. Quellen.....	11

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Lage des Vorhabens (Grundlage: © GeoBasis-DE/M-V 2020).....	3
Abbildung 2: Lage der Wasserkörper, siehe Anhang 2 (© LAIV – MV 2020)	5
Abbildung 3: Grundwasserleiter (© LAIV – MV 2020)	5
Abbildung 4: Grundwasserneubildung (© LAIV – MV 2020).....	6
Abbildung 5: Planung auf Grünland (Quelle: Konfliktkarte).....	7

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Geplante Nutzungen	8
-------------------------------------	---

ANHÄNGE

Anhang 1 - Fotodokumentation.....	12
Anhang 2 - Wasserkörpersteckbriefe	15

1. Anlass und Ziele des Wasserrechtlichen Fachbeitrages

Auf dem etwa 0,8 ha großen Plangebiet ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets mit eingeschossiger Bebauung und einer zulässigen Versiegelung von 45 % westlich der Oststraße der Stadt Ueckermünde vorgesehen.

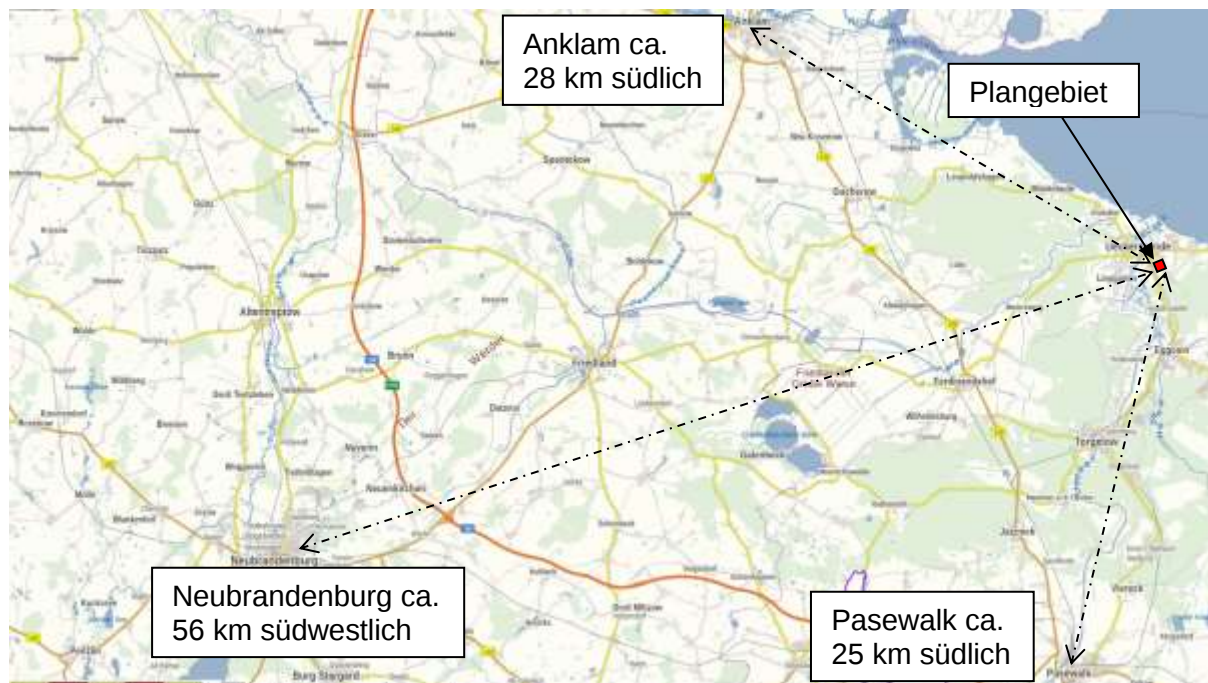


Abbildung 1: Lage des Vorhabens (Grundlage: © GeoBasis-DE/M-V 2020)

Die untere Wasserbehörde fordert in der Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Planungsanzeige des Vorhabens zur Prüfung des Verschlechterungsverbot und des Zielerreichungsgebotes nach EG- Wasserrahmenrichtlinie (EEG-WRRL) die Erarbeitung eines Wasserrechtlichen Fachbeitrages einschließlich einer Bewertung des gesammelten Niederschlagswassers gemäß DWA-Merkblatt M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“.

Die Inhalte des Arbeitsblattes W 101, DVGW Regelwerk, Ausgabe Juni 2006, Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete, I. Teil: Schutzgebiete für Grundwasser sind zu beachten

2. Rechtliche Grundlagen

Gemäß der EEG-WRRL (Richtlinie 2000/60/EG):

- Punkt a) des Artikel 1 „Ziel“ wird die „Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie Schutz und Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt“ angestrebt.
- Absatz 1 des Artikel 4 „Umweltziele“ gilt bei Oberflächengewässern in Bezug auf die Umsetzung der in den Bewirtschaftungsplänen für die Einzugsgebiete festgelegten Maßnahmenprogramme folgendes:

Ziffer i, Punkt a) *„die Mitgliedstaaten führen,, die notwendigen Maßnahmen durch, um eine Verschlechterung des Zustands aller Oberflächenwasserkörper zu verhindern;“*

Ziffer i, Punkt b) *„die Mitgliedstaaten führen,, die erforderlichen Maßnahmen durch, um die Einleitung von Schadstoffen in das Grundwasser zu verhindern oder zu begrenzen und eine Verschlechterung des Zustands aller Grundwasserkörper zu verhindern;“*

● Absatz 1 des Artikel 5 *„Merkmale der Flussgebietseinheit, Überprüfung der Umweltauswirkungen menschlicher Tätigkeiten und wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung“* sorgt jeder Mitgliedstaat dafür, *„dass für jede Flussgebietseinheit oder für den in sein Hoheitsgebiet fallenden Teil einer internationalen Flussgebietseinheiteine Überprüfung der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten auf den Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers..... durchgeführt und spätestens vier Jahre nach Inkrafttreten dieser Richtlinie abgeschlossen“* wird“

Gemäß Wasserhaushaltsgesetz § 47 *„Bewirtschaftungsziele für das Grundwasser“* Absatz 1 ist das Grundwasser ist so zu bewirtschaften, dass *„3. ein guter mengenmäßiger und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden; zu einem guten mengenmäßigen Zustand gehört insbesondere ein Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und Grundwasserneubildung.“*

Gemäß LWaG § 31 *„Bewirtschaftung des Grundwassers“* Absatz 3 gilt: *„Bei der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen und Aufforstungen sind die Belange der Grundwasserneubildung zu beachten. Es ist darauf hinzuwirken, dass die Grundwasserneubildung nicht durch Versiegelung des Bodens oder andere Beeinträchtigungen des Versickerungsvermögens des Bodens wesentlich eingeschränkt wird. Feuchtgebiete und bedeutende Einsickerungsbereiche sind von baulichen Anlagen freizuhalten, soweit nicht überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit etwas anderes erfordern.“*

Die obenstehenden Gesetzesauszüge bilden die Grundlage für das Erfordernis des vorliegenden Wasserrechtlichen Fachbeitrages.

3. Betrachtungsrelevante Wasserkörper

Das ca. 0,80 ha große Plangebiet befindet sich am südöstlichen Rand der Stadt Ueckermünde, westlich der Oststraße und mit etwa 5 m über Pegel ca. 2 m unter Straßenniveau (ca. 7 m über Pegel).

Der Untersuchungsraum liegt in keinem Trinkwasserschutzgebiet, es sind keine Oberflächengewässer vorhanden und nächstgelegene Artesikfläche erstreckt sich etwa 1,4 km südwestlich (s. Abbildung 2).

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des WRRL Grundwasserkörpers ODR_OF_2. Entsprechend Grundwasserhöhengleichen steht das Grundwasser bei 2 m über Pegel somit 3 m unter Flur an und wird durch nichtbindigen Boden überdeckt. Das Grundwasser fließt Richtung Westen in die Uecker.

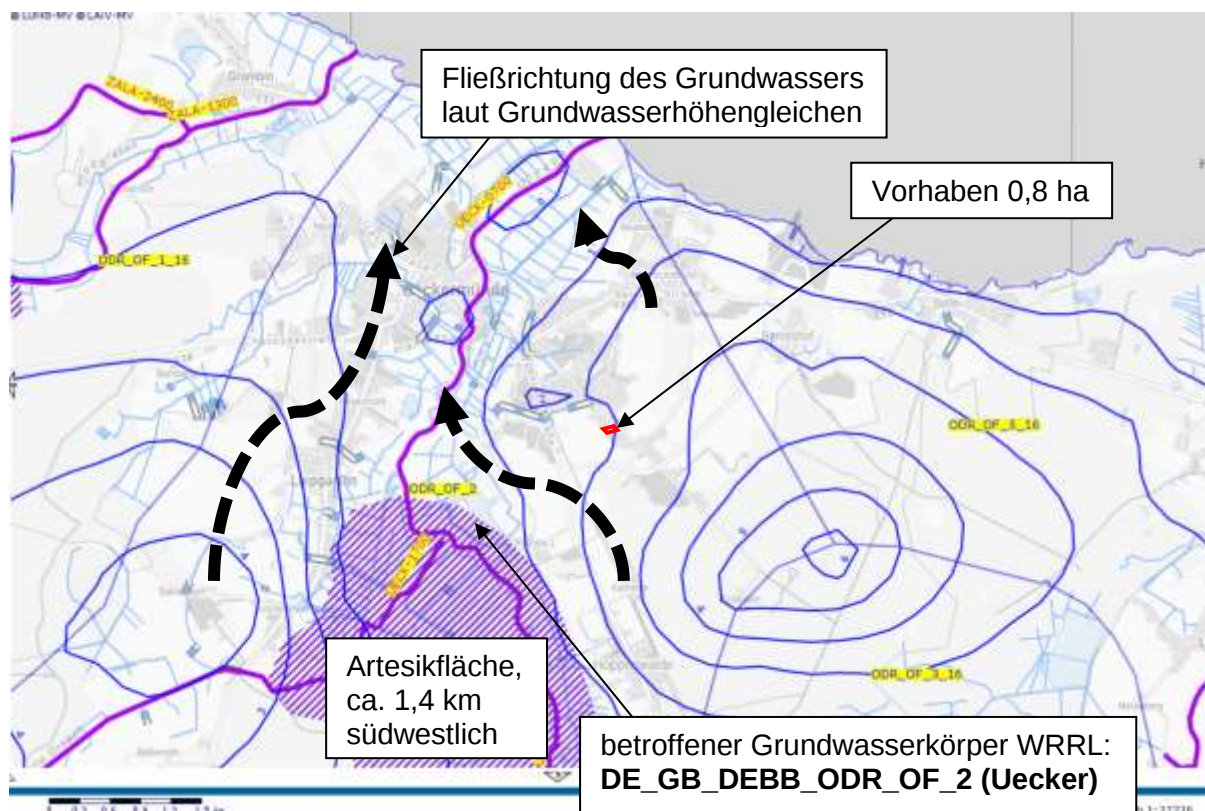


Abbildung 2: Lage der Wasserkörper, siehe Anhang 2 (© LAIV – MV 2020)

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des WRRL Grundwasserkörpers ODR_OF_2. Entsprechend Grundwasserhöhengleichen steht das Grundwasser bei 2 m über Pegel somit 3 m unter Flur an und wird durch nichtbindigen Boden überdeckt.

Der Boden setzt sich aus sickerwasserbestimmten Sanden zusammen und es besteht ein potentiell nutzbares Dargebot an Grundwasser mit guter Gewinnbarkeit und Qualität im Bereich des Vorhabens. Im Bereich des Plangebietes sind Grundwasserleiter vorhanden (s. Abbildung 3) und in der Umgebung liegt die Süß-/Salzwassergrenze bei 50 m unter Flur.

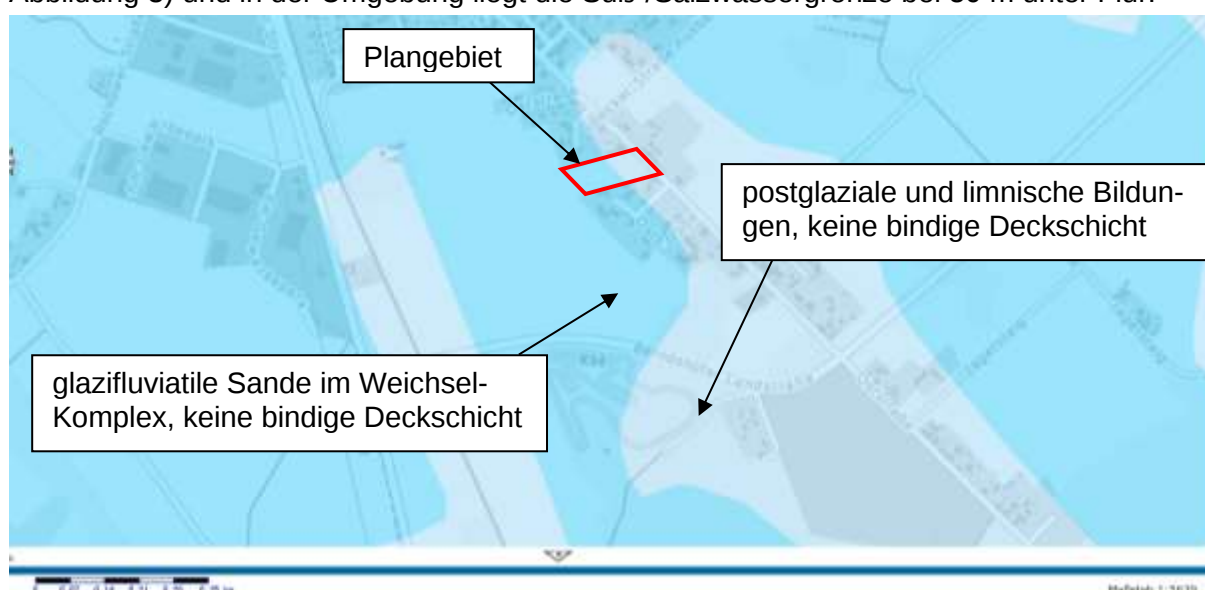


Abbildung 3: Grundwasserleiter (© LAIV – MV 2020)

Die Grundwasserneubildungsrate liegt im Südwesten mit einem Wert von >100 bis 150 mm/a im mittleren Bereich und weist mit dem Großteil der Fläche im Nordosten mit Werten zwischen >150 bis 200 mm/a eine hohe Grundwasserneubildungsrate auf (Abbildung 4).

Anhand der Grundwasserhöhengleichen fließt das Grundwasser aus Osten dem Plangebiet zu und weiter in Richtung Nordwesten zum Stettiner Haff (s. Abbildung 2).

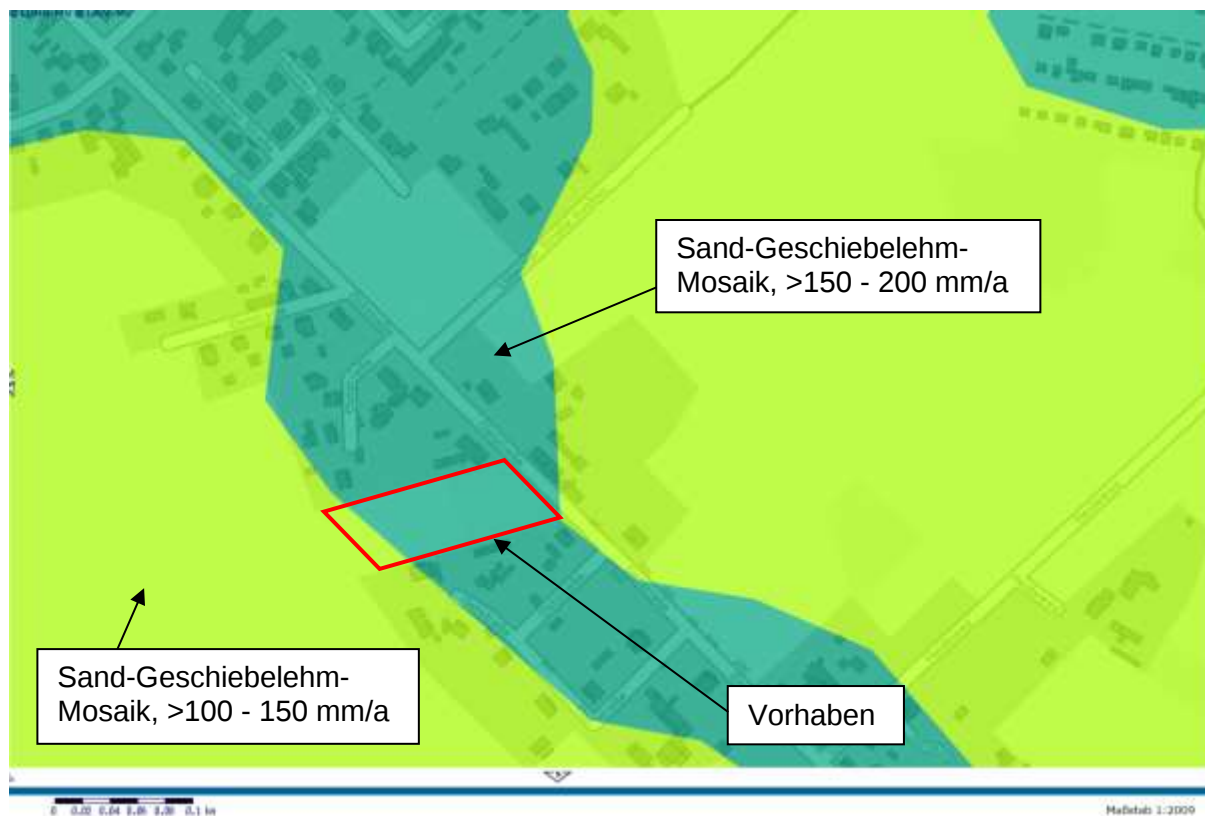


Abbildung 4: Grundwasserneubildung (© LAIV – MV 2020)

Die verfügbaren Daten für den WRRL-Grundwasserkörper ODR_OF_2 (Uecker), das WRRL-Fließgewässer UECK -0600 und UECK -0700 (Uecker) und das WRRL-Fließgewässer ZALA -1300 (Zarow) sind im Anhang 2 dargestellt.

4. Vorhabenbeschreibung

Die Planung sieht die Errichtung von Wohnbebauung auf einem aufgegebenen Gartengrundstück mit Gehölzbewuchs sowie einer Brachfläche mit Landreitgras vor. Das Gartengrundstück ist mit vielen zum großen Teil bereits abgestorbenen Obstbäumen bestanden. Auf dem Gelände wächst Ahorn in unterschiedlichen Entwicklungsstadien.

Es wird ein Allgemeines Wohngebiet in eingeschossiger Einzelhausbebauung mit einer maximalen Versiegelung von 45 % festgesetzt (GRZ 0,3). Es werden Geländeauffüllungen bis auf Straßenniveau vorgenommen.

Das Wohngebiet wird durch die östlich verlaufende Oststraße erschlossen.

Mögliche baubedingte Wirkungen sind Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes während der Bauarbeiten zur Realisierung der geplanten Vorhaben, welche nach Bauende wiedereingestellt bzw. beseitigt werden. Während dieses Zeitraumes kommt es, vor allem durch die Lagerung von Baumaterialien und die Arbeit der Baumaschinen, auch außerhalb der Baufelder zu folgenden erhöhten Belastungen der Grundwasserneubildungsfunktion:

- 1 Bodenverdichtung, Lagerung von Baumaterialien,
- 2 Gesetzlich unzulässige Handlungen, die zur Verschmutzung von Grundwasser führen können, wie z.B. Einsatz schadhafter Maschinen oder unzulässiger Baustoffe werden nicht in Betracht gezogen.

Mögliche anlagebedingte Wirkungen sind dauerhafte Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes durch die Existenz des Vorhabens an sich. Diese beschränken sich auf das Baufeld.

- 1 Flächenversiegelungen,

Mögliche betriebsbedingte Wirkungen sind dauerhafte Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes durch die Funktion/ Nutzung der Baulichkeiten. Nennenswerte Wirkfaktoren sind in diesem Fall:

- 1 durch Wohnen verursachte Immissionen und damit einhergehende Schadstoffeinträge in Luft und auf Flächen sind gering.
- 2 Gesetzlich unzulässige Handlungen, die zur Verschmutzung von Grundwasser führen können, wie z.B. Tausalzeinsatz, Autowäsche oder Einsatz bodenschädigender Stoffe bei Heimwerkerarbeiten werden nicht in Betracht gezogen.

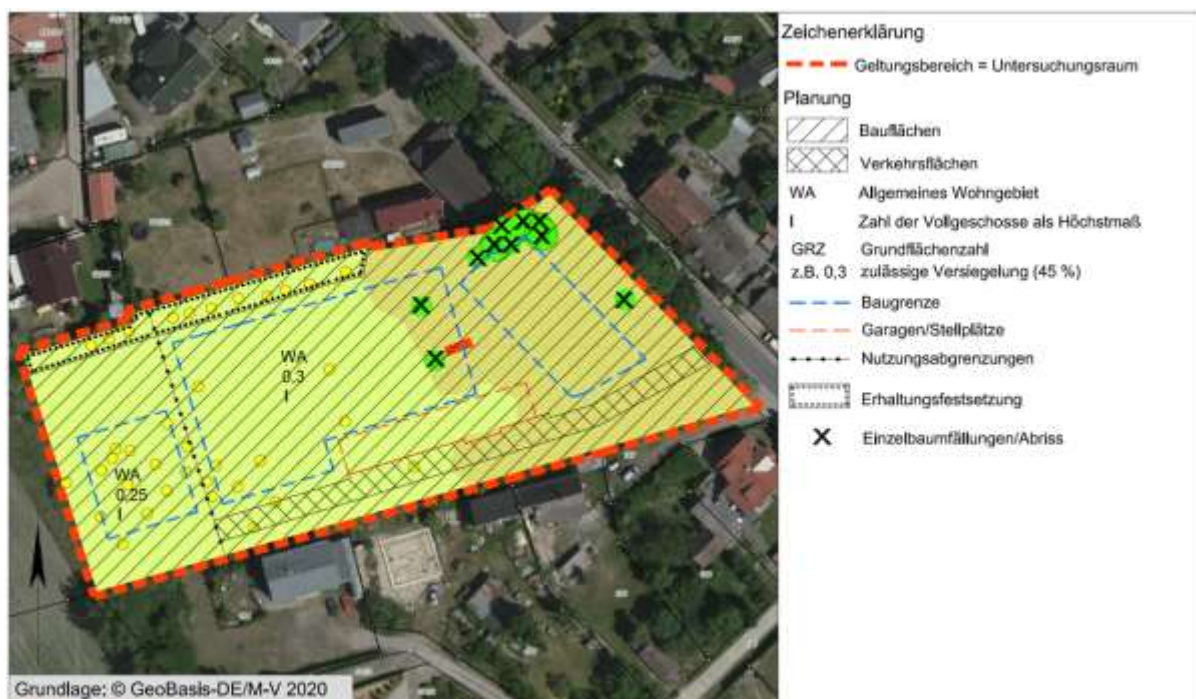


Abbildung 5: Planung auf Grünland (Quelle: Konfliktkarte)

Tabelle 1: Geplante Nutzungen

Nutzung	Flächen m ²	davon m ²	Anteil an der Gesamtfläche in %
Allgemeines Wohngebiet	7.332,00		92,11
davon			0,00
Bauflächen versiegelt 45 %		3.299,40	0,00
Bauflächen unversiegelt 55 %		4.032,60	0,00
Verkehrsflächen	628,00		7,89
	7.960,00		100,00

5. Ermittlung von Maßnahmen nach Merkblatt DWA-M 153

Das Merkblatt DWA-M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“ enthält Empfehlungen zur mengen- und gütemäßigen Behandlung von Regenwasser in modifizierten Entwässerungssystemen oder in Trennsystemen. Es analysiert und strukturiert folgende komplexe Zusammenhänge:

- Verschmutzung und Menge des Regenwassers je nach Nutzung und Belag der Herkunftsfläche,
- Schutzbedürfnis des Grundwassers,
- Schutzbedürfnis der oberirdischen Gewässer,
- daraus abgeleitet die gegebenenfalls erforderliche Regenwasserbehandlung vor einer Versickerung oder vor einer Einleitung in oberirdische Gewässer.

1. Flächenermittlung

Das Einzugsgebiet A_E ist 7.960,00 m² groß und entspricht dem Plangebiet.

Die Summe aller befestigten Flächen $A_{E,b}$ ergibt sich aus den versiegelten Bauflächen und der Verkehrsfläche gemäß Tabelle 1 und beträgt 3.927,40 m² = ca. 0,40 ha.

Zur Ermittlung des Rechenwertes der undurchlässigen Fläche wird stillschweigend ein Abflussbeiwert von $\psi_m = 1$ angenommen. Dies ist insofern hinnehmbar, als bei sehr großen Niederschlagshöhen auch von Grünflächen oder anderen durchlässig gestalteten Flächen Abflussanteile der Einleitungsstelle zufließen, die in der pauschalen Ermittlung nicht berücksichtigt werden.

Der Rechenwert der undurchlässigen Fläche A_U ist das Produkt aus $A_{E,b}$ und ψ_m :

$$A_U = A_{E,b} \times \psi_m$$

$$A_U = 0,40 \text{ ha} \times 1,0$$

$$A_U = \underline{0,40 \text{ ha}}$$

2. Flächenanteil einer undurchlässigen Teilfläche an der undurchlässigen Gesamtfläche f

Die undurchlässige Gesamtfläche A_U beträgt 0,40 ha und ist gleichzeitig die einzige Teilfläche.

Somit beträgt der Anteil der undurchlässigen Teilfläche an der undurchlässigen Gesamtfläche

$$100\% \quad f = 1$$

3. Gewässertyp Anhang A DWA-M 153, Tabelle A.1a und A.1b

a) Gewässer: Grundwasser außerhalb von Trinkwassereinzugsgebieten

Typ: G12

Punkte: 10

4. Bewertungspunkte für Einflüsse aus der Luft (L) Tabelle A.2

Luftverschmutzung: gering

Beispiel: Siedlungsbereiche mit geringem Verkehrsaufkommen (durchschnittlicher täglicher Verkehr unter 5000 Kfz/24h)

Typ: L1

Punkte: 1

5. Bewertungspunkte nach Herkunft des Regenwassers (F) Tabelle A.3

Flächenverschmutzung: gering

Beispiel: (max.) wenig befahrene Verkehrsflächen (bis zu 300 Kfz/24h) in Wohn- und vergleichbaren Gewerbegebieten, z. B. Wohnstraßen

Typ: F3

Punkte: 12

6. Ermittlung der Abflussbelastung B aus Pkt. 2., Pkt. 4., Pkt. 5.,

$$B = f \times (L + F)$$

$$B = 1 \times (1 + 12)$$

$$B = \underline{13}$$

7. Vergleich der Gewässerpunkte aus Pkt. 3 mit der Abflussbelastung aus Pkt. 6

a) Gewässer: Grundwasser außerhalb von Trinkwassereinzugsgebieten

Typ: G12

Punkte: 10

$$13 > 10$$

B > G Regenwasserbehandlung erforderlich

8. Ermittlung des maximal zulässigen Durchgangswertes $D_{\max}$

Die Durchgangswerte D von Behandlungsmaßnahmen sind unterschiedlich hoch.

Wird die maximal zulässige Restverschmutzung nach einer Behandlung auf das angenommene Schutzbedürfnis des Grundwassers oder oberirdischen Gewässers abgestimmt, so ergibt sich für den größten zulässigen Durchgangswert:

$$\underline{D_{\max}} = G / B$$

a)

$$\underline{D_{\max}} = 10 / 13$$

$$\underline{D_{\max}} = \underline{0,77}$$

9. Durchgangswerte (D) der vorgesehenen Behandlungsmaßnahme Tabelle A.4a

Behandlungsmaßnahme: Versickerung durch 20 cm bewachsenen Oberboden

Typ: D2

Flächenbelastung a
Bei einem Verhältnis der undurchlässigen Fläche A_U (0,70 ha) zur Sickerfläche A_S (1,3 ha) von $\leq 5:1$ erfolgt in der Regel breitflächige Versickerung

Durchgangswert: 0,20

10. Vergleich der Durchgangswerte (D) aus Pkt. 9 mit dem maximal zulässigen Durchgangswertes ($D_{\max}$) aus Pkt. 8

a)

$$0,2 < 0,77$$

$$D < D_{\max}$$

Das Produkt aller Durchgangswerte ist kleiner als der größte zulässige Durchgangswert

11. Ermittlung des Emissionswertes (E) als Produkt aus B aus Pkt. 6 und D Pkt. 9

Der Emissionswert E von abflusswirksamen Flächen ergibt sich aus der Verschmutzung des abfließenden Regenwassers (Abflussbelastung B) multipliziert mit dem Durchgangswert D der Behandlungsmaßnahme.

$$E = B \times D$$

$$E = 13 \times 0,2$$

$$E = 2,6$$

12. Vergleich der Gewässerpunkte aus Pkt. 3 mit dem Emissionswert (E) aus Pkt. 11

$$2,6 < 10$$

$$E < G \quad \text{keine weiteren Maßnahmen erforderlich}$$

6. Zusammenfassung

Nachdem die zu erwartende Abflussbelastung seitens der versiegelten Bauflächen mit der breitflächigen Versickerung auf den unversiegelten Bauflächen und den Grünflächen verknüpft wurde, konnten die zu erwartenden Emissionen aus den undurchlässigen Flächen als dem Schutzbedürfnis des Grundwassers angemessen erachtet werden. Die zu passierenden Bodenschichten reinigen das einzuleitende Regenwasser ausreichend, so dass nicht mehr von einer Verunreinigung des Grundwassers ausgegangen wird. Beeinträchtigungen des WRRL- Grundwasserkörpers „Uecker“ durch das geplante Vorhaben sind daher nicht zu erwarten. Der Zustand der WRRL-Fließgewässerkörper „UECK- 0600“ Uecker und „UECK- 0700“ Uecker und ZALA- 1300 Zarow bleibt erhalten, da keine direkten – oder indirekten Einleitungen vorgenommen werden. Das Verschlechterungsverbot wird nicht berührt. Dem Zielerreichungsgebot wird entsprochen.

7. Quellen

DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. Merkblatt DWA-M 153 Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser August 2007
WASSERHAUSHALTSGESETZ vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) geändert worden ist,
WASSERGESETZ DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN (LWaG) vom 30. November 1992

(GVOBl. M-V 1992, S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228),
EEG-WRRL Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik
GLRP VP Erste Fortschreibung des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans Vorpommern, Oktober 2009
LINFOS light, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Kartenportal Umwelt M- V,

Anhang 1 - Fotodokumentation



Bild 01 lichterer Ahornaufwuchs im Osten



Bild 02 ältere Ahornbestände, ansonsten Ahornaufwuchs und Obstbäume im Nordosten



Bild 03 Offenland im Westen



Bild 04 Hecke im Norden

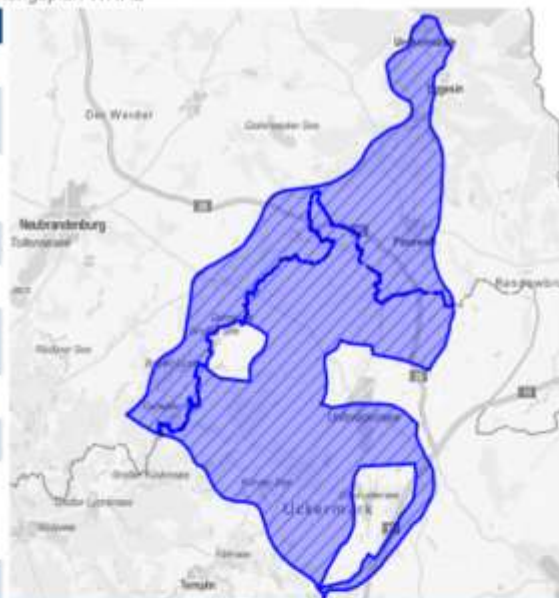
Anhang 2 - Wasserkörpersteckbriefe

Uecker (Grundwasser)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2016 zum 2. Bewirtschaftungsplan WRRL

Kenndaten / Eigenschaften

Kennung	DE_GB_DEBB_ODR_OF_2
Wasserkörper- bezeichnung	Uecker
Grundwasserhorizont	Grundwasserkörper und -gruppen in Hauptgrundwasserleiter
Fläche	1.457,6 km ²
Flussgebietseinheit	Oder
Bearbeitungsgebiet / Koordinierungsraum	Stettiner Haff
Zuständiges Land	Brandenburg
Beteiligtes Land	---
Anzahl Messstellen	27 Überblick 2 Operativ 67 Quantitativ
Trinkwassernutzung	Ja



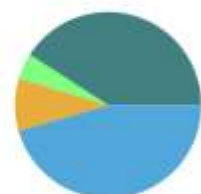
Belastungen

- Keine Belastungen

Auswirkungen der Belastungen

- Kein Einfluss

Verteilung der Belastungsgruppen in der FGE Oder [%]



■ Diffuse Quellen
 ■ Grundwasserentnahmen
 ■ Künstl. GW-Anreicherungen
 ■ Punktquellen
 ■ keine Belastungen

Zustand	Menge	Chemie
Legende	gut schlecht unklar	gut schlecht
	Mengenmäßiger Zustand	Chemischer Zustand
		Stoffe mit Überschreitung der Schwellenwerte nach Anlage 2 GrwV ---
Zielerreichung	Mengenmäßig	Chemisch
Bewirtschaftungs- ziel guter Zustand	erreicht	erreicht

Geplante Maßnahmen gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog

Datum des Ausdrucks: 09.11.2020 13:25

Hinweis: Aufgrund der [Vorgaben](#) zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

Uecker (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2016 zum 2. Bewirtschaftungsplan WFR

Kenndaten / Eigenschaften	
Kennung	DE_RW_DEMV_UECK-0600
Wasserkörperbezeichnung	Uecker
Wasserkörperlänge	5,8 km
Flussgebietseinheit	Oder
Bearbeitungsgebiet / Koordinierungsraum	Stettiner Haff
Planungseinheit	Stettiner Haff
Zuständiges Land	Mecklenburg-Vorpommern
Beteiligtes Land	---
Anzahl Messstellen	1 Überblick 0 Operativ 0 Investigativ
Kategorie	natürlich



Gewässertyp	Rückstau- bzw. brackwasserbeeinflusste Ostseezufüsse (LAWA-Typcode: 23)
Trinkwassernutzung	Nein

Signifikante Belastungen

- Diffuse Quellen - Landwirtschaft
- Diffuse Quellen - Atmosphärische Deposition
- Physische Veränderung von Kanal/Bett/Ufer/Küste

Verteilung der Belastungsgruppen in der FGE Oder (%)



Auswirkungen der Belastungen

- Verschmutzung durch Chemikalien
- Belastung mit Nährstoffen



Zustand	Ökologie	Chemie
Legende	sehr gut (1) gut (2) befriedigend (3) mangelhaft (4) unzureichend (5) sehr unzureichend (6) sehr mangelhaft (7) sehr unzureichend (8) sehr mangelhaft (9) sehr unzureichend (10) Ökologischer Zustand (gesamt) Biologische Qualitätskomponenten Phytoplankton Makrophyten / Phytozoen Benthische wirbellose Fauna (Makrozoobenthos) Fische Unterstützende Qualitätskomponenten Wasserhaushalt Morphologie Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten Sichttiefe Temperaturverhältnisse Sauerstoffhaushalt Salzgehalt Versauerungszustand Stickstoffverbindungen Phosphorverbindungen Liste der flussgebietspez. Schadstoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN) ---	gut (1) befriedigend (2) mangelhaft (3) unzureichend (4) sehr unzureichend (5) sehr mangelhaft (6) sehr unzureichend (7) sehr mangelhaft (8) sehr unzureichend (9) sehr mangelhaft (10) Chemischer Zustand (gesamt) Liste der prioritären Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN) • Quecksilber und Quecksilberverbindungen Differenzierende Zustandsangaben nach LAWA Prioritäre Stoffe inklusive ubiquitären Schadstoffen und Nitrat Prioritäre Stoffe ohne ubiquitäre Schadstoffe*** UQN 2013 entspricht UQN 2008 UQN 2013 geändert zu UQN 2008, bewertet nach RL 2008/113/EG UQN 2013 geändert zu UQN 2008, bewertet nach RL 2013/39/EU Neugelegte UQN 2013, bewertet nach OGeWV 2016
	1 Für die unterstützenden Qualitätskomponenten gelten die Werte der Anlage 7 OGeWV 2 Für die unterstützenden Qualitätskomponenten / unzureichend als gut bewertet Wert 4/5 angegeben 3 Für einige Schadstoffe wurde die Umweltqualitätsnorm (UQN) geändert. Dadurch ergeben sich mehrere Möglichkeiten der Bewertung	

Zielerreichung	Ökologie	Chemie
Bewirtschaftungsziel guter Zustand / Potential	voraussichtlich erreicht 2027	voraussichtlich erreicht 2027

Geplante Maßnahmen gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog

- Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge (LAWA-Code: 28)
- Konzeptionelle Maßnahme, Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten (LAWA-Code: 501)
- Verbesserung von Habitaten im Überbereich (z.B. Gehölzentwicklung) (LAWA-Code: 73)
- Maßnahmen zur Anpassung/ Optimierung der Gewässerunterhaltung (LAWA-Code: 78)

Datum des Ausdrucks: 09.11.2020 13:29

Hinweis: Aufgrund der Vorarbeiten zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen

Uecker (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2016 zum 2. Bewirtschaftungsplan WRRL

Kenndaten / Eigenschaften	
Kennung	DE_RW_DEMV_UECK-0700
Wasserkörperbezeichnung	Uecker
Wasserkörperlänge	3,1 km
Flussgebietseinheit	Oder
Bearbeitungsgebiet / Koordinierungsraum	Stettiner Haff
Planungseinheit	Stettiner Haff
Zuständiges Land	Mecklenburg-Vorpommern
Beteiligtes Land	---
Anzahl Messstellen	0 Überblick 1 Operativ 0 Investigativ
Kategorie	erheblich verändert



Nutzungen: Ausweisungsgründe der Kategorie "erheblich verändert"

Hydromorphologische Änderungen • Kanalisierung / Begräbnung / Sohlbefestigung / Uferbefestigung

Wassernutzungen • Verkehr - Schifffahrt / Häfen

Gewässertyp Rückstau- bzw. brackwasserbeeinflusste Ostseezuflüsse (LAWA-Typcode: 23)

Trinkwassernutzung Nein

Signifikante Belastungen

- Diffuse Quellen - Andere
- Diffuse Quellen - Landwirtschaft
- Diffuse Quellen - Atmosphärische Deposition
- Physische Veränderung von Kanal/Belt/Ufer/Küste
- Hydrologische Änderung

Verteilung der Belastungsgruppen in der FÖZ Oder (%)



Auswirkungen der Belastungen

- Verschmutzung durch Chemikalien
- Veränderte Habitate auf Grund morphologischer Änderungen (umfasst Durchgängigkeit)
- Belastung mit Nährstoffen



Zustand	Ökologie	Chemie																																													
Legende	<table><tr><td>sehr gut</td><td>gut</td><td>mittel / schlechter als gut</td><td>schlecht</td><td>nicht befriedigend / nicht annehmbar / schlecht</td></tr><tr><td>sehr befriedigend</td><td>befriedigend</td><td>nicht befriedigend / nicht annehmbar / schlecht</td><td></td><td></td></tr></table> Ökologisches Potenzial (gesamt) <table><tr><td>Biologische Qualitätskomponenten</td><td>Unterstützende Qualitätskomponenten</td></tr><tr><td>Phytoplankton</td><td>Wasserhaushalt</td></tr><tr><td>Makrophyten / Phytoberkthos</td><td>Morphologie</td></tr><tr><td>Benthische wirbellose Fauna (Makrozoobenthos)</td><td></td></tr><tr><td>Fläche</td><td>Physikalisch-chemische Qualitätskomp. *</td></tr><tr><td></td><td>Siedtiefe</td></tr><tr><td></td><td>Temperaturverhältnisse</td></tr><tr><td></td><td>Sauerstoffhaushalt</td></tr><tr><td></td><td>Salzgehalt</td></tr><tr><td></td><td>Versauerungs-zustand</td></tr><tr><td></td><td>Stickstoffverbindungen</td></tr><tr><td></td><td>Phosphorverbindungen</td></tr></table> Liste der flussgebietspez. Schadstoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen - (UQN) --- * Für die unterstützenden Qualitätskomponenten gelten die Werte der Anlage 7 DQWV ** gut befriedigt (Wkt eingehalten) / befriedigend als gut befriedigt (Wert nicht eingehalten) *** Für einige Schadstoffe wurde die Umweltqualitätsnorm (UQN) geändert. Dadurch ergeben sich mehrere Abgleichkriterien der Bewertung	sehr gut	gut	mittel / schlechter als gut	schlecht	nicht befriedigend / nicht annehmbar / schlecht	sehr befriedigend	befriedigend	nicht befriedigend / nicht annehmbar / schlecht			Biologische Qualitätskomponenten	Unterstützende Qualitätskomponenten	Phytoplankton	Wasserhaushalt	Makrophyten / Phytoberkthos	Morphologie	Benthische wirbellose Fauna (Makrozoobenthos)		Fläche	Physikalisch-chemische Qualitätskomp. *		Siedtiefe		Temperaturverhältnisse		Sauerstoffhaushalt		Salzgehalt		Versauerungs-zustand		Stickstoffverbindungen		Phosphorverbindungen	<table><tr><td>gut</td><td>sehr gut</td><td>nicht befriedigend / nicht annehmbar / schlecht</td></tr></table> Chemischer Zustand (gesamt) Liste der prioritären Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN) • Quecksilber und Quecksilberverbindungen • Tributylzinverbindungen (Tributylzin-Kation) Differenzierende Zustandsangaben nach LAWA Prioritäre Stoffe <u>nach</u> ubiquitären Schadstoffen und Nitrat Prioritäre Stoffe ohne ubiquitäre Schadstoffe*** <table><tr><td>UQN 2013 entspricht UQN 2008</td><td></td></tr><tr><td>UQN 2013 geändert zu UQN 2008, bewertet nach RL 2006/105/EG</td><td></td></tr><tr><td>UQN 2013 geändert zu UQN 2008, bewertet nach RL 2013/39/EU</td><td></td></tr><tr><td>Neugelegte UQN 2013, bewertet nach OGMV 2016</td><td></td></tr></table>	gut	sehr gut	nicht befriedigend / nicht annehmbar / schlecht	UQN 2013 entspricht UQN 2008		UQN 2013 geändert zu UQN 2008, bewertet nach RL 2006/105/EG		UQN 2013 geändert zu UQN 2008, bewertet nach RL 2013/39/EU		Neugelegte UQN 2013, bewertet nach OGMV 2016	
sehr gut	gut	mittel / schlechter als gut	schlecht	nicht befriedigend / nicht annehmbar / schlecht																																											
sehr befriedigend	befriedigend	nicht befriedigend / nicht annehmbar / schlecht																																													
Biologische Qualitätskomponenten	Unterstützende Qualitätskomponenten																																														
Phytoplankton	Wasserhaushalt																																														
Makrophyten / Phytoberkthos	Morphologie																																														
Benthische wirbellose Fauna (Makrozoobenthos)																																															
Fläche	Physikalisch-chemische Qualitätskomp. *																																														
	Siedtiefe																																														
	Temperaturverhältnisse																																														
	Sauerstoffhaushalt																																														
	Salzgehalt																																														
	Versauerungs-zustand																																														
	Stickstoffverbindungen																																														
	Phosphorverbindungen																																														
gut	sehr gut	nicht befriedigend / nicht annehmbar / schlecht																																													
UQN 2013 entspricht UQN 2008																																															
UQN 2013 geändert zu UQN 2008, bewertet nach RL 2006/105/EG																																															
UQN 2013 geändert zu UQN 2008, bewertet nach RL 2013/39/EU																																															
Neugelegte UQN 2013, bewertet nach OGMV 2016																																															
Zielerreichung	Ökologie	Chemie																																													
Bewirtschaftungsziel guter Zustand / Potential	erreicht	voraussichtlich erreicht 2027																																													

Geplante Maßnahmen gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog

Konzeptionelle Maßnahme: Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten (LAWA-Code: 501)

Datum des Ausdrucks: 09.11.2020 13:31

Hinweis: Aufgrund der **Verpöbe** zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.

WFB für den Bebauungsplan Nr. B-47 "Wohnen in der Oststraße", Stadt Seebad Ueckermünde

Bearbeitung: Kunhart Freiraumplanung Dipl.- Ing. (FH) Kerstin Manthey - Kunhart 17033 Neubrandenburg Gerichtsstraße 3

Tel/Fax: 0395 4225110 Mobil: 0170 7409941 Mail: kunhart@gmx.net

Zarow (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2016 zum 2. Bewirtschaftungsplan WRRL

Kenndaten / Eigenschaften	
Kennung	DE_RW_DEMV_ZALA-1300
Wasserkörperbezeichnung	Zarow
Wasserkörperlänge	0,6 km
Flussgebietseinheit	Oder
Bearbeitungsgebiet / Koordinierungsraum	Stettiner Haff
Planungseinheit	Stettiner Haff
Zuständiges Land	Mecklenburg-Vorpommern
Beteiligtes Land	---
Anzahl Messstellen	0 Überblick 2 Operativ 0 Investigativ
Kategorie	natürlich



Gewässertyp	Sand- und lehmgeprägte Tieflandflüsse (LAWA-Typcode: 15)
Trinkwassernutzung	Nein

Signifikante Belastungen

- Diffuse Quellen - Landwirtschaft
- Diffuse Quellen - Atmosphärische Deposition
- Physische Veränderung von Kanal/Bett/Ufer/Küste
- Hydrologische Änderung

Verteilung der Belastungsgruppen in der FZG Oder (%)



Auswirkungen der Belastungen

- Verschmutzung durch Chemikalien
- Veränderte Habitate auf Grund morphologischer Änderungen (umfasst Durchgängigkeit)
- Belastung durch Nährstoffe



Zustand	Ökologie	Chemie
Legende	sehr gut (1) gut (2) befriedigend (3) mangelhaft (4) sehr mangelhaft (5) Ökologischer Zustand (gesamt) Biologische Qualitätskomponenten Phytoplankton Macrophyten / Phytoebene Benthische wirbellose Fauna (Makrozoobenthos) Fische Unterstützende Qualitätskomponenten Wasserhaushalt Morphologie Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten Sichttiefe Temperaturverhältnisse Sauerstoffhaushalt Salzgehalt Versauerungszustand Stickstoffverbindungen Phosphorverbindungen Liste der flussgebietspezifischen Schadstoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN) ---	sehr gut (1) gut (2) befriedigend (3) mangelhaft (4) sehr mangelhaft (5) Chemischer Zustand (gesamt) Liste der prioritären Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN) • Quecksilber und Quecksilberverbindungen Differenzierende Zustandsangaben nach LAWA Prioritäre Stoffe inklusive ubiquitären Schadstoffen und Nitrat Prioritäre Stoffe ohne ubiquitäre Schadstoffe*** UQN 2013 entspricht UQN 2008 UQN 2013 geändert zu UQN 2008, bewertet nach RL 2008/105/EG UQN 2013 geändert zu UQN 2008, bewertet nach RL 2013/39/EU Neuere UQN 2013, bewertet nach DGGW 2016

* Für die unterstützten Qualitätskomponenten gelten die Werte der Anlage 7 DGGW

** gut entspricht Wert eingehalten / schlechter als gut entspricht Wert nicht eingehalten

*** Für einige Schadstoffe wurde die Umweltqualitätsnorm (UQN) geändert. Dadurch ergeben sich mehrere Möglichkeiten der Bewertung

Zielerreichung	Ökologie	Chemie
Bewirtschaftungsziel guter Zustand / Potential	voraussichtlich erreicht 2027	voraussichtlich erreicht 2027

Gepplante Maßnahmen gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog

Konzeptionelle Maßnahmen: Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten (LAWA-Code: 50)

Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen) (LAWA-Code: 65)

Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen (LAWA-Code: 69)

Vitalisierung des Gewässers (u.a. Bohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils (LAWA-Code: 71)

Vertiefung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzerückbildung) (LAWA-Code: 73)

Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung) (LAWA-Code: 75)

Maßnahmen zur Anpassung: Optimierung der Gewässerunterhaltung (LAWA-Code: 79)

Datum des Ausdrucks: 09.11.2020 13:33

Hinweis: Aufgrund der Vorgaben zur elektronischen EU-Berichterstattung können Angaben im Steckbrief von den Angaben in den Länderportalen und den Bewirtschaftungsplänen abweichen.